



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG
PFLEGEKINDER-AKTION
ZENTRALSCHWEIZ

Angebote Begleitetes Besuchsrecht

Was ist begleitetes Besuchsrecht?

Das begleitete Besuchsrecht ist eine Interventionsmassnahme in Trennungs- und Scheidungssituationen, um den Kontakt zwischen dem Kind und dem kontaktberechtigten, getrenntlebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen sicherzustellen. Die Massnahme wird durch ein Gericht, durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder im gegenseitigen Einvernehmen der Eltern veranlasst.

Zielsetzung unserer Angebote

Wir möchten Eltern darin unterstützen, die begleiteten Besuche kindsgerecht zu gestalten. Im Zentrum unserer Arbeit stehen:

- Qualitativ gute Eltern-Kind-Zeiten ermöglichen
- Eltern befähigen, die Besuchsrechtsregelungen selbstständig und kindorientiert durchzuführen
- Vertrauensaufbau zwischen den Eltern sowie Kontakt- und Vertrauensaufbau zwischen dem Kind und dem kontaktberechtigten Elternteil fördern
- Kind- und prozessorientierte Begleitung der Eltern unter Wahrung der psychischen und physischen Sicherheit des Kindes
- Regelmässige Überprüfung des Kindeswohls in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten

Unsere Angebote im Überblick

Begleitete Besuchstage BBT
Gruppenangebot

Einzelbegleitung *basis*

Einzelbegleitung *plus*

Begleitete Besuchstage BBT Gruppenangebot

Besondere Voraussetzung

Gruppenfähige Eltern und Kinder

Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Mittlere Begleitpräsenz

Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft muss in ausreichendem Mass vorhanden sein.

Selbstständigkeit Eltern

Eltern verfügen über grundsätzliche Betreuungskompetenzen, um den Kontakt zu gestalten.

Konfliktausmass

Wenig konflikthaft bis strittig

Modalitäten

- 1 bis 2 Kontakte pro Monat, an festen Wochentagen, jeweils für rund 2 bis 3 Stunden
- Gruppenformat mit weiteren Familien
- Dauer: ca. 12 Monate
- Keine Standortgespräche und Berichte
- Durchführung in Kriens

Einzelbegleitung *basis*

Besondere Voraussetzung

Minimale Gesprächsbereitschaft mit anderem Elternteil

Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Hohe Begleitpräsenz

Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft muss vorhanden sein, z. B. gemeinsames Auftragsgespräch möglich.

Selbstständigkeit Eltern

Eltern benötigen Unterstützung in der Kontaktgestaltung und haben Bedarf an der Entwicklung von Betreuungskompetenzen.

Konfliktausmass

Strittige Eltern/ungelöste Paarkonflikte

Modalitäten

- 2 bis 3 Stunden, wöchentlich oder 14-täglich
- Einzelformat
- Dauer: 4 bis 12 Monate
- Vor- und Standortgespräche, Berichte
- Durchführung in Kriens/Lebensraum Elternteil

Einzelbegleitung *plus*

Besondere Voraussetzung

Reisebereitschaft bzw. -fähigkeit der Eltern und Kinder nach Kriens

Schutzbedürftigkeit des Kindes während Kontakt

Hohe, intensive Begleitpräsenz

Kooperationsbereitschaft Eltern

Kooperationsbereitschaft kann in den Vorbereitungen aufgebaut werden – Bedarf an enger Begleitung und Beratung, Vor- und Nachbereitung der Kontakte.

Selbstständigkeit Eltern

Eltern benötigen Unterstützung in der Kontaktgestaltung und in der Berücksichtigung der Kinderbedürfnisse.

Konfliktausmass

Hochstrittigkeit

Modalitäten

- 2 bis 3 Stunden direkter oder indirekter Kontakt
- Einzel- und gemeinsame Elterngespräche
- Dauer: 6 Monate
- Vor- und Standortgespräche, Abschlussbericht
- Durchführung in Kriens